

**PROTOKOLL  
der 23. SITZUNG DES  
G E M E I N D E R A T E S  
ÖFFENTLICHER TEIL**

Datum:	Donnerstag, 20. Juni 2024, 19.00 Uhr
Ort:	Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Mitglieder:	GGR Robin Auer, GR <sup>in</sup> Barbara Benesch, Bgm. Ing. Michael W. Cech, GR Leopold Czerni, Vbgm. <sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser, GR Andreas Forche, GGR Mag. Klaus Frischmann, GR <sup>in</sup> Claudia Fritzenwanker, GGR Franz Gruber, GR DI Thomas Grün, UGR DI Bernhard Haas, GR <sup>in</sup> Isabel Hawlisch, GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dorota Kaindel, GR <sup>in</sup> Christine Kröll, GGR Florian Ladenstein MSc., GR DI Gottfried Lamers, GGR Ing. Marcus Richter, GR <sup>in</sup> Christine Rieger, GR Karl Heinz Riegl, GGR <sup>in</sup> Ingrid Schreiner, GR Norbert Sillhengst, GR Christian Sipl, GGR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Miriam Üblacker BA, GR Wolfgang Weixler, GR <sup>in</sup> Regina Wörgötter
Zus. Anwesende:	niemand
Entschuldigt:	GR Leopold Czerni, GR <sup>in</sup> Claudia Fritzenwanker (anwesend ab 19:08 Uhr), GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dorota Kaindel, GR Wolfgang Weixler (anwesend ab 19:11 Uhr)
Nicht entschuldigt:	niemand
Schriftführer:	Amtsleiter Mag. Florian Achleitner

**Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die 23. Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

*Die Tagesordnung wird dahingehend abgeändert, dass der TO-Punkt 27) b) statt „Pers.Nr. 4177“ „Pers.Nr. 4150“ zu lauten hat.*

*Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.*

**Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2023 ist allen Gemeiderätinnen und Gemeideräten zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen wurden keine erhoben.

Wortmeldungen: keine

*Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.*

**Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters**

**a) Musikschulverband und der Kleinregion**

Bgm. Ing. Michael W. Cech gibt einen Bericht zu den Aktivitäten im Musikschulverband. Es wird unter anderem berichtet, dass nun Bürgermeister Ing. Stefan Steinbichler nun Obmann und Bürgermeister Peter Buchner dessen Stellvertreter ist.

GR<sup>in</sup> Claudia Fritzenwanker nimmt ab 19:08 Uhr an der Sitzung teil.

**b) Medizinische Versorgung in Gablitz**

Die Ausschreibung der Kassenarztstelle in Gablitz hat dazu geführt, dass Frau Dr. Carmen Sigl den Kassenvertrag erhalten hat. Frau Dr. Sigl wird mit Oktober den Betrieb am alten Standort aufnehmen. Es laufen derzeit auch Gespräche mit mehreren Kinderärzten und wurde deswegen auch ein Antrag auf Zuerkennung einer Kassenkinderarztstelle für Gablitz gestellt.

GR Wolfgang Weixler nimmt ab 19:11 Uhr an der Sitzung teil.

**c) Eröffnung des Seniorencentrums Alfons Maria**

Bgm. Ing. Michael W. Cech gibt einen Bericht über die Eröffnungsfeier des Seniorencentrums Alfons Maria der Kongregation der Schwestern zum göttlichen Erlöser. Es wurden mehrere Millionen Euro in den neuen Standort investiert, die Betten, die Sozialräume und die Betriebsküche sind auf neuem Stand. Auch wurde eine Beheizung sowie Kühlung des Gebäudes mittels Bauteilaktivierung implementiert, was zu einem höheren Komfort der Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen führt.

**d) Dachgleichenfeier ÖBF – Zentrum**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet über die am heutigen Tage stattgefundene Dachgleichenfeier der ÖBF bei deren Bauobjekt im Rahmen des Gablitzer Zentrumsprojektes.

Wortmeldungen: Bgm Ing. Michael W. Cech, GGR DI Florian Ladenstein MSc,  
Mag.<sup>a</sup> Miriam Üblacker BA, GR Andreas Forche, GR<sup>in</sup> Regina Wörgötter,  
GR DI Gottfried Lamers, GR Christian Sipl, GGR Ing. Marcus Richter,  
GR Karl Heinz Riegl, GGR Mag. Klaus Frischmann

*Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 13. Juni 2024.

Wortmeldungen: keine

*Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**Punkt 05) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses****Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Mag. Achleitner um Verlesung der Stellungnahme zu dem Protokoll.

**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Amtsleiter Mag. Achleitner verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: keine

*Die Stellungnahmen werden einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**Punkt 06) Umsetzung der Gebührenbremse**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Anteil des Landes Niederösterreich am Zweckzuschuss des Bundes wurde nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 (Stichtag 31.10.2021) heranzuziehen ist, auf die NÖ Gemeinden aufgeteilt. Die Marktgemeinde Gablitz erhält € 83.905,00.

Bei der Verteilung des Zweckzuschusses an die Bevölkerung stehen folgende Varianten zur Verfügung:

#### **Variante 1:**

Die Variante 1 ist derart ausgestaltet, dass bei einer Änderung des Gebührensatzes der Zweckzuschuss als Einnahme dargestellt wird, sich der zu deckende Jahresaufwand dadurch reduziert und sich daraus ein niedrigerer Gebührensatz ergibt, als wenn die Einnahme nicht vorliegen würde. Der Gemeinderat erhöht damit zwar die Gebühr aber eben nicht im erforderlichen Ausmaß.

Diese Variante setzt eine Abänderung der jeweiligen Abgabenordnung voraus und wird vom Land NÖ nicht empfohlen.

#### **Variante 2:**

Die Gemeinde hat die gebührenpflichtigen Haushalte auf Basis der Abgabenvorschreibungen mit Stichtag 1.2.2024 zu ermitteln. Der ausbezahlte Zweckzuschuss ist durch den Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren im gewählten Gebührenhaushalt (Kanalbenützungsgebühr) zu dividieren. Der sich daraus ergebende Ausgangsbetrag ist mit der für einen gebührenpflichtigen Haushalt tatsächlich festgesetzten Gebühr zu multiplizieren.

Das Ergebnis ist der Zweckzuschuss des jeweiligen gebührenpflichtigen Haushaltes.

Beispiel:

#### **Faktorberechnung Gesamtflächen:**

Zweckzuschuss	€ 83.905,00
Fläche ohne RW	182.282,79 m <sup>2</sup>
Fläche mit RW	322.615,44 m <sup>2</sup>
Gebühr ohne RW	2,67
Gebühr mit RW	2,94

Bemessungsgrundlage:  $(182282,79 \text{m}^2 \times 2,67) + (322615,44 \text{m}^2 \times 2,94) = € 1.435.184,44$

Faktor:

Zweckzuschuss	€ 83.905,00	0,05846286907
Bemessungsgrundlage Kanal	€ 1.435.184,44	

Bsp. Zweckzuschuss für ein Wohnobjekt mit RW

Fläche	x Gebühr	x Faktor	Zweckzuschuss
100 m <sup>2</sup>	€ 2,94	0,05846286907	€ 17,19
200 m <sup>2</sup>	€ 2,94	0,05846286907	€ 34,38
400 m <sup>2</sup>	€ 2,94	0,05846286907	€ 68,75

#### **Variante 3:**

Die Gemeinde hat die gebührenpflichtigen Haushalte auf Basis der Abgabenvorschreibung mit Stichtag 1.2.2024 zu ermitteln. Der Zweckzuschuss ist durch die ermittelten gebührenpflichtigen Haushalte zu dividieren. Der sich daraus ergebende Betrag stellt den Zweckzuschuss pro Haushalt dar. In unserem Fall wären das € 39,84/Haushalt.

Bei dieser Variante erhält jeder Haushalt denselben Betrag, egal wie viel Fläche.

Beispiel:

Zweckzuschuss	€ 83.905,00	€ 39,84
Anzahl Objekte Kanal	2106	

#### **Variante 4:**

Der Zweckzuschuss besteht aus einem Basisbetrag je gebührenpflichtigen Haushalt und einem Zusatzbetrag je Hauptwohnsicht. Diese Variante wird aufgrund der Komplexität vom Land NÖ nicht empfohlen.

Die Objekte der Marktgemeinde Gablitz wurden aus der Berechnung der Bemessungsgrundlage entfernt.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Zweckzuschuss in Höhe von € 83.905,00 nach Variante 3 – jeder Haushalt erhält € 39,84 - im 3. Quartal 2024 zu verteilen.

Wortmeldungen: keine

**Antrag:**

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 04. Juni und des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge den Zweckzuschuss in Höhe von € 83.905,00 nach Variante 3 – jeder Haushalt erhält € 39,84 - im 3. Quartal 2024 verteilen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**Punkt 07) Darlehensaufnahme für den Ausbau KiGa Kirchengasse**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Für das Projekt „Ausbau Gruppe 5 Landeskindergarten Gablitz II Kirchengasse“ sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 € 950.000 an Gesamtausgaben vorgesehen. Das Projekt ist durch das Kommunale Investitionsprogramm 2023 und einem Bankdarlehen in Höhe von € 717.700,00 bedeckt.

Das Darlehen wird lt. vorläufigem Zuschussplan mit insgesamt € 397.436,00 vom Land NÖ im Rahmen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds auf 15 Jahre (= Kreditlaufzeit) unterstützt.

Die Ausschreibung erfolgte über € 717.700,00 auf Basis des 6-M-EURIBOR, 15 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten, Tilgungsbeginn: 31.03.2025. Als Sicherheit wurden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen: Erste Bank, Hypo NÖ, BAWAG PSK, Raiffeisenbank, Bank Austria UniCredit, Oberbank, Kommunalkredit.

Es wurden von zwei Banken folgende Angebote vorgelegt – bei beiden Anbietern fallen keine Spesen an:

Bank	Variante	Referenzzinssatz		Aufschlag	Zinssatz	Anmerkung
Hypo NÖ	a	2,726 %	Fixzins ICE Swap Rate 9 Jahre	0,710 %	3,436 %	Mindestzinssatz = Aufschlag bei Fixverzinsung, keine vorzeitige Rückzahlung
	b	3,791 %	6-M-EURIBOR	0,480 %	4,271 %	Mindestzinssatz = Aufschlag
UniCredit	a		Fixzins			Keine Fixverzinsung angeboten
	b	3,791 %	6-M-EURIBOR	0,850 %	4,641 %	0 % Zinsen wenn Euribor ≤ 0 %

Zurzeit haben wir den Höchststand an Zinsen. Expert:innen rechnen mit einer Senkung der Zinsen in der EURO-Zone noch vor dem Sommer. Daher wird vorgeschlagen, das Darlehen bei der Hypo NÖ mit der variablen Verzinsung (Variante b) abzuschließen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Darlehensaufnahme bei der Hypo NÖ Variante b variable Verzinsung wie oben ausgeführt abzuschließen.

Wortmeldungen: keine

**Antrag:**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 04. Juni und des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Hypo NÖ – Variante b – mit variabler Verzinsung, wie oben ausgeführt, abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 08) Friedhofsgebührenordnung**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die seit heuer neue Bestattungsform in der „Wiese der Erinnerung“ am Gablitzer Friedhof sowie die Erhöhung der Beerdigungskosten durch die Firma Dewanger bedingen die Abänderung der Friedhofs-Gebührenordnung.

Änderungen sind gelb markiert, die in § 4 Höhe der Beerdigungsgebühr ausgewiesenen neuen Beträge sind um 8 % erhöht (in Klammer und kursiv jeweils die bisher gültige Gebühr). Alle anderen Gebühren sind unverändert.

**FRIEDHOFS-  
GEBÜHRENORDNUNG**

**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für den Friedhof der Marktgemeinde Gablitz**

**beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Gablitz  
am 15. März 2019  
(geändert 27.06.2019, 01.12.2022, 20.6.2024)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2024 aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBI 9480 in der derzeit geltenden Fassung, nachstehende Friedhofsgebührenordnung, zuletzt geändert mit Beschluss vom 1. Dezember 2022, wie folgt abgeändert:

**§ 1  
Art der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer sowie der Aufbahrungshalle

**§ 2  
Höhe der Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen oder Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei Gräften (*früher: sonstige Grabstellen*) beträgt:

**1. Familiengräber (Erdgräber) 10 Jahre**

a) zur Beerdigung bis zu 3 Leichen

€ 371,00

b) zur Beerdigung bis zu 6 Leichen	€ 741,00
c) zur Beerdigung bis zu 9 Leichen	€ 1 111,00
d) mit Randlage zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	€ 542,00
e) mit Randlage zur Beerdigung bis zu 6 Leichen	€ 1 101,00
<b>2. Urnengräber 10 Jahre bis zu 4 Urnen</b>	<b>€ 206,00</b>
<b>3. Grüfte 30 Jahre</b>	
a) Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Särgen	€ 3.381,00
b) Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Särgen	€ 6.763,00
(2) Wiese der Erinnerung Bestattung - ausschließlich Naturstoff-Urnen Einmalige Grabstellengebühr	€ 550,00
Kosten für Gravur Vor-, Zuname und Daten	<b>zum aktuellen Steinmetz-Preis</b>
(3) Bei Familiengräbern, Urnengräbern und Gräbern in der Wiese der Erinnerung beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der in Abs. 1 festgesetzten Gebühren.	
<b>§ 3</b> <b>Höhe der Verlängerungsgebühr</b>	
1. Die Verlängerungsgebühren für jede weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen werden mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.	
2. Die Verlängerungsgebühr für das Benützungsrecht für Grüfte auf weitere 10 Jahre wird mit einem Drittel der Grabstellengebühr für Grüfte festgesetzt.	
<b>§ 4</b> <b>Höhe der Beerdigungsgebühr</b>	
(1) Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und der Beistellung des Versenkungsapparates beträgt für	
a) ein Erdgrab bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Grab befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht sich die Gebühr um	€ 637,00 (590,00)
b) eine Gruft bis zu 6 Leichen bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Grab befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht sich die Gebühr um	€ 534,00 (494,00) € 760,00 (704,00)
c) eine Urne	€ 97,00 (90,00)
d) eine Naturstoff-Urne in der Wiese der Erinnerung	€ 97,00
e) Gebühr für das Absetzen und Wiederaufsetzen des Grabdeckels beim Öffnen und Schließen eines Grabes	€ 476,00 (441,00)
(2) Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren beträgt die Hälfte der in Abs. (1) lit. a) bis e) festgesetzten Gebühren.	

## § 5 Höhe der Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für Exhumierungen beträgt die jeweilige Beerdigungsgebühr gemäß § 4.

## § 6 Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer sowie der Aufbahrungshalle

Die Gebühr beträgt für die Benützung der

a) Leichenkammer pro angefangenem Tag	€ 48,00
b) Aufbahrungshalle pro angefangenem Tag	€ 116,00

## § 7 Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührenverordnung tritt am **01. Juli 2024** in Kraft.

Die bisher geltende Friedhofsgebührenverordnung tritt mit Ablauf des 30. Juni 2024 außer Kraft.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Friedhofs-Gebührenordnung, wie oben dargestellt, abzuändern.

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, AL Mag. Florian Achleitner

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 04. Juni und des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung, wie oben dargestellt, abändern.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 09) Schulstarthilfe**

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Für das Schuljahr 2024/2025 sollen wieder Startgutscheine für die Gablitzer Erstklässler in Höhe von € 70,00 pro Kind zur Verfügung gestellt werden, die im Kaufhaus Gstöttner nur für Schulbedarf einzulösen sind. Es handelt sich um derzeit 60 angemeldete Schulanfänger. Im letzten Jahr wurden 50 Startgutscheine ausgegeben.

finanzielle Bedeckung: 1/211000-768000

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Schulstarthilfe 2024/2025 wie im Sachverhalt dargestellt zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen Ausschusses für Mobilität und Soziales vom 04. Juni 2024 und des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge die Schulstarthilfe laut Sachverhalt mit Gutscheinen je Kind in der Höhe von € 70,00 beschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **Punkt 10) Ortstarif VOR - Tarifanpassung**

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.04.2024 wurde die Gemeinde Gablitz vom VOR über eine Tarifanpassung mit 01.07.2024 informiert. Demnach soll der Ortstarif von € 2,00 auf € 2,10 angehoben werden.

Derzeit kostet der Ortstarif für ein Busticket innerhalb der Gemeinde € 0,90 und wird mit € 1,10 seitens der Gemeinde gestützt. Der Ortstarif wäre in weiterer Folge von der Höhe der getragenen Abtarifierung variabel gestaltbar.

Ausgehend von einem vergleichenden Aufkommen des Ortstarifes wird mit Mehrkosten von ca. € 150,00 p.a. gerechnet, soweit der VOR seine Verrechnungsweise beibehält.

finanzielle Bedeckung: 1/875000-621000

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge im Sinne der Förderung des öffentlichen Verkehrs den Ortstarif für die Fahrgäste in der Höhe von € 0,90 beibehalten und die Erhöhung des Stützungsbeitrages seitens der Gemeinde auf € 1,20 übernehmen.

Wortmeldungen: GGR DI Florian Ladenstein, MSc, GGR Ing. Marcus Richter,  
GR<sup>in</sup> Regina Wörgötter, GR DI Gottfried Lamers

*GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen Ausschusses für Mobilität und Soziales vom 04. Juni und des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne der Förderung des öffentlichen Verkehrs den Ortstarif für die Fahrgäste in der Höhe von € 0,90 beibehalten und die Erhöhung des Stützungsbeitrages seitens der Gemeinde auf € 1,20 übernehmen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 11) Vergabe Sanierung und Abschnittsweise Erneuerung RWK Hauptstraße**

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Über die Fa. Lugitsch und Partner ist die Sanierung und abschnittsweise Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Hauptstraße ausgeschrieben worden. Es sollen hier insgesamt 530 lfm Haltungen und 18 Schächte saniert bzw. erneuert werden. Die Arbeiten sollen sowohl grabenlos als auch in offener Bauweise erfolgen.

Es wurden 17 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen, nur eines legte im Verfahren aber ein Angebot. Diese beläuft sich auf 234.068,06 € exkl. USt. und wurde seitens der STRABAG AG abgegeben welches auch den Vergabevorschlag darstellt.

finanzielle Bedeckung: 5/851000-004100

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, Bgm. Ing. Michael W. Cech,

Antrag:

*GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag folgen und die Sanierung und abschnittsweise Erneuerung RWK Hauptstraße an die STRABAG AG zu einem Preis von 234.068,06 € exkl. USt. vergeben.*

*Der Antrag wird mehrstimmig angenommen, bei Enthaltung von GR Christian Sipl und GR DI Gottfried Lamers.*

## **Punkt 12) Ankauf Fahrzeug Bauhof**

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die IVECO-Doppelkabine am Bauhof ist auszumustern, ursächlich hierfür ist eine undichte Vorderachse sowie ein bereits durchgerosteter Rahmen, weshalb eine weitere Verwendung nicht möglich ist.

Es wurden Angebote für einen Ersatz eingeholt.

Bei der Fa. Köfler & Ernst GmbH würde einerseits ein Vorführer (KM: 20, EZ: 10/23) um € 38.250,00 zzgl. USt. (gesamt brutto € 45.900,00), andererseits ein Neufahrzeug um € 46.595,00 zzgl. USt. (gesamt brutto € 41.427,78) zur Verfügung stehen.

Da der Vorführer quasi neu ist und sofort verfügbar ist, wird empfohlen diesen anzukaufen.

Ein Ersatz mittels Elektrofahrzeug ist weiterhin aufgrund der Topografie von Gablitz und den derzeitigen Reichweiten nicht umsetzbar.

finanzielle Bedeckung: 1/820000-010010

Wortmeldungen: GGR DI Florian Ladenstein, GR DI Gottfried Lamers,  
GGR Mag. Klaus Frischmann, GR<sup>in</sup> Isabel Hawlisch

Antrag:

*GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge den Vorführwagen, OPEL Movano, laut Angebot der Fa. Köfler & Ernst GmbH zu einem Nettopreis von 38.250,00 € (brutto 45.900,00) ankaufen und die außerplanmäßigen Kosten über das Konto 1/820000-010010 bedecken.*

*Der Antrag wird mehrstimmig angenommen, bei Gegenstimmen von GGR DI Florian Ladenstein MSc, Mag.<sup>a</sup> Miriam Üblacker BA und GR DI Gottfried Lamers sowie 1 Enthaltung von GR<sup>in</sup> Regina Wörgötter.*

## **Punkt 13) Wiese der Erinnerung**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Wiese der Erinnerung stellt die wesentlichste Erweiterung des Friedhofs von Gablitz dar. Die Wiese der Erinnerung soll noch mit einem Stein und Bänken ausgestattet werden, nachdem unser Bauhof den Weg und die Fundamentierung hierfür hergestellt haben. Hierfür soll ein Kostenrahmen von € 6.800,00 beschlossen werden.

finanzielle Bedeckung: 1/820000-010010

Wortmeldungen: keine

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, für die Herstellung der Wiese der Erinnerung einen Kostenrahmen von brutto € 6.800,00 zu beschließen und die dabei entstehenden außerplanmäßigen Kosten über das Konto 1/820000-010010 zu bedecken.

Antrag:

*Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge für die Herstellung der Wiese der Erinnerung einen Kostenrahmen von brutto € 6.800,00 beschließen und die dabei entstehenden außerplanmäßigen Kosten über das Konto 1/820000-010010 bedecken.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **Punkt 14) Ankauf Whiteboards für die Volksschule**

Vbgm.<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt.

Auch heuer sollen wieder Whiteboards für die Volksschule Gablitz angeschafft werden, es sollen 4 Whiteboards samt Zubehör gekauft werden.

Die Kosten für 4 Whiteboards samt Zubehör und Installation belaufen sich auf:

- GEMDAT: 4 Whiteboards mit Installation netto € 28.595,00 (brutto € 34.314,00)
- Kaiserteam: Herstellung Stromanschluss und EDV-Leitungen netto € 4.700,00 (brutto € 5.640,00).

Aufgrund der guten Geschäftsbeziehungen wurde seitens der Gemdat noch ein Skonto von 2% gewährt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Whiteboards und Installationsarbeiten laut Sachverhalt zu beschließen.

finanzielle Bedeckung: 1/211000-042110 (€ 30.000,00) und  
1/820000-010010 (€ 9.954,00)

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, GGR Mag. Klaus Frischmann, Bgm. Ing. Michael W. Cech

Antrag:

*Vbgm.<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 27. Mai und der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge die Whiteboards samt Zubehör und Herstellung des Stromanschlusses laut Sachverhalt um insgesamt brutto € 39.954,00 € beschließen und die dabei entstehenden außerplanmäßigen Kosten in der Höhe von € 9.954,00 € über das Konto 1/820000-010010 bedecken.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **Punkt 15) Ankauf Fahnen**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Es müssen neue Fahnen für die Gemeinde angekauft werden: konkret werden 12 Stück Österreichfahnen, 12 Stück Bundesland Niederösterreichfahnen, 12 Stück Gablitzfahnen und 5 Stück Schulfahnen benötigt. Die Kosten belaufen sich hierbei auf 4.851,37 € brutto.

Finanzielle Bedeckung: 1/820000-010010

Wortmeldungen: keine

Antrag:

*Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge die benötigten Fahnen laut Sachverhalt zu einem Preis von brutto € 4.851,37 bei der Erste Österreichische Fahnenfabrik ankaufen und die außerplanmäßigen Kosten über das Konto 1/820000-010010 bedecken.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **Punkt 16) EEG – Unterstützung bei der Betriebsaufnahme**

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Gründung der Genossenschaft ist bereits geschehen.

Nun ist es notwendig die nächsten Schritte zu setzen, um die EEG zu einer Erfolgsgeschichte zu verhelfen. Hierfür ist ein Angebot eingeholt worden.

Das Ziel des Auftrages ist es, die EEG Wienerwald Mitte im Start des laufenden Betriebes zu unterstützen, umfangreiche Informations- und Kommunikationsarbeit im Gemeindegebiet zu leisten, sowie Erweiterungen an der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (Bürgerenergiegemeinschaft, Einbindung von Biogas oder weiteren Erzeugungsanlagen, Mehrfachteilnahme etc.) zu analysieren und ggf. umzusetzen.

Dem Angebot steht eine Förderzusage in Höhe von maximal € 15.000,00 gegenüber; dies bedeutet, dass die Kosten von der Gemeinde vorzufinanzieren sind, aber über die Förderung zurückfließen werden.

finanzielle Bedeckung: 1/820000-010010

Wortmeldungen: GGR DI Florian Ladenstein MSc

Antrag:

*GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Nobile Group GmbH zur weiteren Umsetzungsbegleitung der EEG mit maximalen Kosten in Höhe von € 15.000,00 netto annehmen und die außerplanmäßigen Kosten in Höhe von € 15.000,00 netto über das Konto 1/820000-010010 bedecken.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 17) Festsetzung der Entschädigung von Mitgliedern der Wahlbehörden**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Eine Neuerung im Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 ist die Entschädigung der Wahlbehördenmitglieder.

Den Mitgliedern der Wahlbehörden (Sprengelwahlbehörde und Gemeindewahlbehörde) steht für Ihre Tätigkeit in Wahlbehörden am Wahltag, sowie am ersten Tag nach dem Wahltag eine Entschädigung zu.

Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach den Öffnungszeiten des Wahllokales und ist spätestens 6 Wochen nach dem Wahltag durch die zuständige Gemeinde von Amts wegen zu veranlassen.

Gesetzlich ist vorgesehen, dass € 100,00 für die Tätigkeit in einer örtlichen Wahlbehörde ausbezahlt wird, in der das Wahllokal länger als sechs Stunden geöffnet ist. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder im vollen Umfang ihre Tätigkeit ausüben.

Davon ausgehend, kann per Beschluss von diesen Regelungen abgewichen werden.

finanzielle Bedeckung: 1/024000-728000

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers

Antrag:

*Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge, unabhängig von der Funktion innerhalb der Wahlbehörde, allen am Wahltag anwesenden Mitgliedern folgende Aufwandsentschädigungen zuerkennen:*

- Bis zu 3 Stunden € 34,00
- Bis zu 6 Stunden € 67,00
- Ab 6 Stunden € 101,00.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **Punkt 18) Nachtrag zum Mietvertrag AZ Dorothea**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Das Ausbildungszentrum Dorothea benötigt ab diesem Herbst dringend weitere Räumlichkeiten für eine weitere Gruppe von Jugendlichen. Eine Begehung durch die zuständige Abteilung des Landes ist bereits erfolgt und erscheint positiv.

Voraussetzung ist natürlich der notwendige Raumbedarf, der nun mittels vorliegenden Nachtrag zum bestehenden Vertrag mitüberlassen werden soll.

Es soll ein Raum, Seminarraum 1 (Ende am Gang links), Dorothea exklusiv zur Verfügung gestellt werden. Weiters sollen die Flächen der Aula, des Ganges, der Küche, des Vorräumes und der sanitären Anlagen im GAB gemeinsam genutzt werden.

Da hier eigene Subzähler nicht verwendet werden können, sollen die Betriebskosten der bereits vermieteten Flächen, die eine ähnlich große Fläche darstellen, pauschal verdoppelt werden. Der Mietzins hingegen soll gleich bleiben. Dieser Nachtrag soll mit 01.09.2024 in Kraft treten.

Wortmeldungen: GGR DI Florian Ladenstein, MSc

*Antrag:*

*Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Bestandsvertrag mit den im Sachverhalt dargelegten Kerninhalten beschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **Punkt 19) Fördervertrag KPC – BA 10 RWK Hauersteigstraße und Linzer Straße**

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Arbeiten am BA 10 Neuverlegung Hauersteigstraße + Linzerstraße wurde um eine Förderung angesucht, diese wurde nun zugesagt.

Die Förderung in Höhe von 10% der förderbaren Kosten von € 561.000,00, sohin in Höhe von € 56.100,00, wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Siehe hierzu den Zuschussplan.

Um die Förderung zu erhalten, ist ein Fördervertrag abzuschließen. Dieser liegt nun vor.

*Antrag:*

*GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag der Gemeinderat möge den Fördervertrag der KPC, mit dem eine Förderung in der Höhe von € 56.100,00 in Form von Finanzierungs- bzw. Bauphasenzuschüsse für den BA 10 RWK Hauersteigstraße und Linzerstraße lukriert wird, abschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **Punkt 20) Beitritt zur KEM Zukunftsraum Wienerwald**

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgenden Sachverhalt:

Um in die nächste dreijährige Weiterführung gehen zu können, muss die Region bis zum Oktober 2024 einen Weiterführungsantrag beim Klima- und Energiefonds einreichen.

Dieser beinhaltet wieder einen Umsetzungsplan mit mindestens 6 Themen-gebieten. Die geplanten Maßnahmen müssen eindeutig eine Steigerung der Region erkennen lassen. Inhaltlich können bereits bestehende Themen weitergeführt werden oder die Region widmet sich neuen Aufgaben. Die genaue Ausarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei mindestens einem Workshop durch den KEM Manager Herwig Kolar. Der erste Termin dazu fand am 14. Juni 2024 in Gablitz statt.

Hier bot sich die Gelegenheit der KEM beizutreten. Die Kosten für den Weiterführungsantrag belaufen sich auf € 5.250,00 und sollen von allen an einer Teilnahme interessierten Gemeinden aliquot getragen werden.

Weiters soll der Beschluss zum Beitritt zur KEM Zukunftsteam Wienerwald mit der Bedingung einer positiven Erledigung dieses Antrages beschlossen werden. Die laufenden Kosten der KEM liegen zwischen € 0,50 und € 0,60 pro Einwohner und Jahr.

finanzielle Bedeckung: 1/820000-010010

Wortmeldungen: GR<sup>in</sup> Regina Wörgötter, GGR Mag. Klaus Frischmann, GR DI Gottfried Lamers, Bgm. Ing. Michael W. Cech, GGR DI Florian Ladenstein MSc

Antrag:

*GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge die anteiligen Kosten der Gemeinde Gablitz für den Fortführungsantrag der KEM Zukunftsteam Wienerwald sowie den Beitritt zu selbiger bei einer positiven Erledigung des Fortführungsantrages beschließen und die außerplanmäßigen Kosten über das Konto 1/820000-010010 bedecken.*

*Der Antrag wird mehrstimmig angenommen, bei Enthaltung der FPÖ.*

## **Punkt 21) Festsetzung des Tarifs für Sponsoring im Rahmen des Evolutionsweges**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Kosten je Schild im Rahmen des Evolutionsweges belaufen sich auf ca. € 135,00. Es soll daher ein Tarif in Höhe von € 150,00 je Schild für Sponsoring durch interessierte Personen oder Unternehmen beschlossen werden.

Die Sponsoren sollen durch einen Aufkleber sichtbar gemacht werden, welche die Gemeinde in einem einheitlichen Format bestellen wird.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

*Bgm Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Juni 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge den Tarif für das Sponsoring für ein Schild beim Evolutionsweg mit € 150,00 festsetzen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **Punkt 22) Aufhebung der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Bäume**

GGR DI Florian Ladenstein MSc berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Verordnung zum Schutz der öffentlichen Bäume wurde seitens des Landes beanstandet und muss nun aufgehoben werden. Der Gemeinderat möge daher eine Verordnung zur Aufhebung der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Bäume beschließen.

Wortmeldungen: keine

**Antrag:**

*GGR DI Florian Ladenstein MSc stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:*

**VERORDNUNG  
über  
die Aufhebung der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Bäume**

**beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Gablitz  
vom 20. Juni 2024**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

**§ 1**

**Die Verordnung zum Schutz der öffentlichen Bäume, beschlossen in der Sitzung des  
Gemeinderates vom 30. März 2023, wird aufgehoben.**

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit **01. JULI 2024** in Kraft.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20:06 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....  
**Der Schriftführer**

.....  
**Der Bürgermeister**

**Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .....**

.....  
**ÖVP-Fraktion**

.....  
**GRÜNE Liste Gablitz**

.....  
**SPÖ-Fraktion**

.....  
**NEOS-Fraktion**

.....  
**FPÖ-Fraktion**